



**Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) – Freistellung nur noch in geringerem Umfang anrechenbar  
(Stand: 8. Januar 2009)**

Im niedersächsischen ESF-Förderprogramm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ (WOM) ändern sich zu den Antragsstichtagen ab Januar 2009 die Finanzierungsbedingungen.

**Anrechnung von Freistellungsausgaben**

Der Unternehmensbeitrag zu den Qualifizierungsausgaben soll zukünftig grundsätzlich über einen finanziellen Direktbeitrag erfolgen. Die Höhe der anrechenbaren Freistellungsausgaben bei Qualifizierungsprojekten für Beschäftigte wurde reduziert. Der Grund für diese Reduzierung ist eine entsprechende Festlegung in der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGFVO). Nach der AGFVO dürfen die Freistellungsausgaben in Zukunft zusammen mit den indirekten Ausgaben max. die Hälfte der Gesamtausgaben betragen. Darüber hinaus wird für alle Projekte, in denen Freistellungsausgaben geltend gemacht werden, das Abrechnungsverfahren auf das Erstattungsprinzip umgestellt. In diesen Fällen dürfen zukünftig keine Vorschusszahlungen mehr geleistet werden. Das **Merkblatt zum Nachweis von Freistellungsausgaben** informiert über die Anforderungen.

Nähere Informationen erteilt die Projektberatung Arbeitsmarktförderung.